

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 30. März 2012
ba-bo

Niederschrift

*über die 38. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses
am 28. 3. 2012, 10:00 Uhr, im Rechtsamt der Landeshauptstadt Magdeburg,
Julius-Bremer-Str. 8 - 10, 39104 Magdeburg*

Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 13:45 Uhr

Anwesenheit:

s. beigefügte Anwesenheitsliste

Tagesordnung lt. Einladung vom 28. 2. 2012:

- TOP 1: Begrüßung
- TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses
- TOP 3: Feuerwehrbeschaffungskartell und Beschaffung
- Thorsten Bullerdiek, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (NSGB), und Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft, Hannover, sowie Hans-Werner Reimers, Geschäftsführer KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin
 - Erfahrungsaustausch
- TOP 4: Weisungsfreiheit des Vertreters nach § 83 I 5 WG LSA; Erfahrungsaustausch
- TOP 5: Vergabegesetz für das Land Sachsen-Anhalt; Erfahrungsaustausch

- TOP 6: Kommunalgesetzbuch für das Land Sachsen-Anhalt;
Vorschläge, Ideen, Inhalte
- TOP 7: E-Government-Gesetz des Bundes;
Erörterung möglicher Auswirkungen auf die Kommunalverwaltungen in Sachsen-Anhalt
- TOP 8: Vertretung der Kommunen in Gerichtsverfahren durch Rechtsanwälte;
Erfahrungsaustausch
- TOP 9: Verschiedenes
- Informationen zum Projekt Feuerwehr 2020
 - Informationen zum Normenkontrollverfahren gegen den Landesentwicklungsplan
 - Informationen zum Musterverfahren Zinsen Städtebauförderung
- TOP 10: Ort und Zeit der nächsten Sitzung.

* * *

Zu TOP 1: Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Marske, begrüßt die Anwesenden. Er teilt mit, dass Herr Referent Wolf sich noch im Krankenstand befindet. Er bittet dann alle Anwesenden darum, eine von ihm vorbereitete Genesungskarte an Herrn Wolf zu unterschreiben. Herr Baier sichert den Versand der Karte zu.

Zu TOP 2: Genehmigung der Niederschrift über die 37. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses

Gegen die Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben. Der Vorsitzende stellt die Niederschrift daraufhin als einstimmig genehmigt fest.

Zu TOP 3: Feuerwehrbeschaffungskartell und Beschaffung

- 3.1 *Thorsten Bullerdiek, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (NSGB), und Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft, Hannover, sowie Hans-Werner Reimers, Geschäftsführer KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin*
- 3.2 *Erfahrungsaustausch*

Herr Bullerdiek stellt seinen persönlichen Werdegang und seine Tätigkeit beim NSGB und der KWL vor. Er erläutert dann, dass es Anfang der 90-er Jahre schon einmal ein Feuerwehrbeschaffungskartell gegeben habe. Deshalb habe der NSGB beschlossen, 1996 die KWL GmbH zur Beschaffung von Feuerwehrtechnik zu gründen. Zu Beginn habe die KWL das Ziel verfolgt, zu beschaffende Feuerwehrtechnik weitestgehend zu standardisieren, weil man sich dadurch Preisvorteile versprach. Arme Gemeinden hätten dieses Angebot angenommen, weil ihnen die Ausstattung reichte. Teilweise gab es jedoch Probleme mit den Feuerwehren vor Ort, die eine nicht ausreichende Ausstattung der Fahrzeuge für den Brandschutz vor Ort bemängelten. Reiche Gemeinden hätten das Angebot der KWL nicht angenommen. Diese ließen sich lieber individuell von den Lieferanten betreuen und orderten erhebliche Sonder-

ausstattungen. Den Herstellern war die KWL ein Dorn im Auge, weshalb sie gleich zu Beginn ihrer Tätigkeit von Aufbauherstellern verklagt wurde. Behauptet wurde die Bildung eines Nachfragekartells. Der BGH habe letztendlich der KWL Recht gegeben, weil sie nur in Niedersachsen tätig sei und bundesweit keine 20 % der Nachfrage bündele. Herr Bullerdiek führt dann aus, dass die KWL in Niedersachsen ca. 50 % Marktanteil habe und auch in Abstimmung mit dem Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund Feuerwehrfahrzeuge für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen beschafft. Der Erfolg der KWL sei darin begründet, dass konsequent die Interessen der Städte und Gemeinden bei der Beschaffung umgesetzt werden. Dazu würden Leistungsbeschreibungen entsprechend der Wünsche der Gemeinden und nach der DIN ständig weiterentwickelt. Die Ausschreibung erfolge dann herstellernerneutral anhand des Anforderungsprofils. Letztendlich entscheiden die Gemeinden selbst, welches Fahrzeug mit welcher Ausstattung sie beschaffen. Die Provision der KWL beträgt 3 % vom Auftragswert bzw. Festpreise bei bestimmten Fahrzeugtypen. Zu den von Herrn Bullerdiek genannten Vorteilen dieses Beschaffungssystems wird auf seine - dieser Niederschrift beigelegte - Präsentation verwiesen.

Herr Bullerdiek gibt dann aktuelle Informationen zum Feuerwehrbeschaffungskartell. Derzeit warte man auf eine Entscheidung des OLG zum Ausschluss der Firma Ziegler. Diese wurde von Vergabeverfahren aufgrund ihrer Insolvenz (mangelnde Leistungsfähigkeit) und wegen ihrer mangelnden Zuverlässigkeit, weil sie sich nicht an der Kartellaufklärung bzw. Schadenswiedergutmachung beteiligt, ausgeschlossen. Aufgrund des zweiten Ausschlussgrundes sei auch der Ausschluss der Firma Iveco aus zukünftigen Vergabeverfahren denkbar. Denn diese verweigere sich ebenso der Aufklärung bzw. Schadenswiedergutmachung.

Herr Bürgermeister Otto, Stadt Zeitz, fragt, warum die KWL als GmbH und nicht in einer öffentlich-rechtlichen Organisationsform gegründet wurde.

Herr Bullerdiek antwortet, dass eine Haftungsbegrenzung gewollt war. Es habe das Risiko bestanden, dass die Kartellklagen der Hersteller Erfolg gehabt hätten. Dann wären erhebliche Kosten auf die Träger einer in vollem Umfang haftenden Gesellschaft zugekommen.

Frau Wilke, Stadt Naumburg, fragt nach dem Einsparpotenzial bei Sammelbeschaffungen.

Herr Bullerdiek führt aus, dass Vergleiche zu Einzelbeschaffungen schwierig seien. Teilweise hätten Hersteller auch bei Einzelbeschaffungen Rabatte gewährt bzw. hätten viele Hersteller Feuerwehrfahrzeuge auch als „Vorführwagen“ mit Rabatten verkauft. Er sieht das Einsparpotenzial bei Sammelbestellungen von Fahrgestellen realistisch bei 5 bis 10 %, bei Aufbauten etwas weniger.

Herr Reimers, Geschäftsführer der Fa. KUBUS, informiert, dass das von KUBUS angewendete Beschaffungsverfahren dem der KWL stark ähnele. Im Mittelpunkt stehe die Beratung der Gemeinden. KUBUS setzt zur Beratung auf ausgewiesene Feuerwehrexperthen, die vor Ort mit den Feuerwehren und Gemeinden die notwendige Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge abstimmen. Dabei werden die Leistungsverzeichnisse so detailliert wie möglich anhand des Anforderungsprofils vor Ort erstellt. Dann erfolge eine herstellernerneutrale Ausschreibung.

Herr Reimers äußert seine Überzeugung, dass nur diese herstellernerneutrale Ausschreibung zu Wettbewerb und einer dauerhaften Senkung des Preisniveaus führt. Er informiert dann, dass die Dienstleistungen der KUBUS nach Tagessätzen vergütet werden und sich nicht nach dem Auftragswert richten.

Herr Bullerdiek bestätigt, dass dies bei der KWL schon zu Überlegungen geführt habe, da die KWL eine höhere Vergütung erhalte, je teurer das Fahrzeug beschafft werde. Die KWL wird überlegen, ihr Vergütungssystem entsprechend zu ändern. Die Kosten einer durchschnittlichen Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges gibt Herr Reimers mit ca. 5.000 Euro an.

Herr Baier fragt, ob sich andere europäische Anbieter an Ausschreibungen beteiligen. Feuerwehren aus dem Süden Sachsen-Anhalts haben in einer Arbeitsgruppensitzung berichtet, dass sie Feuerwehrtechnik aus der Ukraine beschafft haben. Herr Bullerdiek und Herr Reimers antworten, dass Anbieter aus anderen Ländern sich nicht an Ausschreibungen beteiligen. Zu Beginn der europaweiten Ausschreibungen hätte sich einmal eine Firma aus der Schweiz beworben. Deren Angebote seien jedoch sehr teuer gewesen.

Herr Reimers führt dann aus, dass die Angebotsabgabe über Bewertungskriterien wie Funktionalität, Preis und Qualität gesteuert wird. Auch bestehe man vor einer Beschaffung immer auf einer Vergleichsvorführung eines Fahrzeuges. Dies sei für Hersteller aus anderen Ländern vielleicht zu aufwendig. Warum sich Hersteller wie Volvo nicht auf Ausschreibungen im Norden der Bundesrepublik bewerben, kann sich Herr Reimers allerdings auch nicht erklären.

Herr Otto, Stadt Weißenfels, fragt, wann der Hersteller erfährt, wer das Feuerwehrfahrzeug kauft. Herr Reimers und Herr Bullerdiek teilen mit, dass dies zu Beginn des Vergabeverfahrens bekannt gegeben wird.

Frau Wöbken, Gemeinde Südharz, fragt, ob die KWL auch Feuerwehrfahrzeuge für Gemeinden in Sachsen-Anhalt beschaffen kann.

Herr Reimers antwortet, dass KUBUS einen Kooperationsvertrag mit dem SGSA abgeschlossen hat und Feuerwehrfahrzeuge in Sachsen-Anhalt beschaffen könnte.

Herr Otto, Stadt Weißenfels, informiert über die europaweite Ausschreibung von Versicherungsleistungen durch die Stadt Weißenfels. Dazu habe die Stadt einen externen Berater gebunden, dessen Wertprovision das OLG Naumburg beanstandet hat.

Herr Reimers teilt mit, dass dies ein Grund sei, warum KUBUS nach Tagessätzen abrechne.

Frau Wilke, Stadt Naumburg, fragt, was das Land Sachsen-Anhalt hinsichtlich der zentralen Beschaffung plant. Herr Baier berichtet über das Vorhaben des Innenministeriums, die gesamte Feuerwehrtechnik für das Land Sachsen-Anhalt über das Technische Polizeiamt zu beschaffen. Im Gespräch sei auch eine zentrale Abnahmestelle für Feuerwehrtechnik am Institut für Brand- und Katastrophenschutz in Heyrothsberge. Das Innenministerium habe die Vorstellung, dass in einem Jahr jeweils nur ein bestimmter Fahrzeugtyp beschafft werden soll. Dadurch erhoffe man sich erhebliche Kosteneinsparungen.

Herr Reimers und Herr Bullerdiek halten dies für unseriös. Außerdem ginge diese Art der Beschaffung am tatsächlichen Bedarf vor Ort vorbei. Dadurch werde Unfrieden bei den Feuerwehren vor Ort erzeugt, weil diese nicht in den Beschaffungsvorgang einbezogen würden. Die Gewährleistung des Brandschutzes vor Ort mit unpassender Technik werde schwieriger bzw. unmöglich.

Herr Dr. Wiegand, Stadt Halle (Saale), führt aus, dass die Stadt gerade ihre Brandschutzbedarfsplanung erstelle. Er fragt, ob aufgrund der Erarbeitung des Konzeptes Feuerwehr 2020 in

den Arbeitsgruppen bzw. im Innenministerium darüber gesprochen wurde, die Arbeiten der Städte und Gemeinden an der Brandschutzbedarfsplanung zunächst auszusetzen.

Herr Baier informiert, dass in Kürze über das Innenministerium eine Abfrage über die Landkreise und Kreisfreien Städte zum Bedarf an Feuerwehrtechnik bis zum Jahr 2023 erfolgen wird. Die Brandschutzbedarfsplanung sollte daher zeitnah abgeschlossen werden.

Um 11:10 Uhr unterbricht der Vorsitzende die Sitzung für 10 Minuten.

Zu TOP 4: Weisungsfreiheit des Vertreters nach § 83 I 5 WG LSA; Erfahrungsaustausch

Herr Baier führt in den Sachverhalt ein. Herr Otto, Stadt Weißenfels, schildert die Probleme mit der Weisungsfreiheit des Vertreters bei Verbandsfusionen bzw. Strukturentscheidungen. Landkreis und Landesverwaltungsamt haben mitgeteilt, dass die Stadt keinen Einfluss auf die Entscheidungen ihres Vertreters in der Verbandsversammlung nehmen darf. Die Teilnehmer halten dies für einen unzulässigen Eingriff in die Organisationshoheit der Gemeinde.

Herr Otto, Stadt Weißenfels, stellt sich das weitere Verfahren in Weißenfels so vor, dass die Vertreter in der Verbandsversammlung auf ihre Weisungsfreiheit verzichten und eine Weisung durch die Stadt erbitten. Die Kommunalaufsicht hat dazu bereits mitgeteilt, dass sie dieses Vorgehen eventuell beanstanden wird. Die Stadt Weißenfels würde dann gegen diese Beanstandungsverfügung vorgehen.

Herr Marske schildert den Sachverhalt des inzwischen vom Land wieder aufgelösten Zweckverbandes „Stadt-Umland Planungsgemeinschaft Magdeburg“, in welcher Magdeburg gemeinsame Bebauungspläne mit den Umlandgemeinden beschließen sollte. Nachdem Umlandgemeinden die Stimmenverteilung des Zweckverbandes gerichtlich überprüfen ließen, wurde das Stimmengewicht der Landeshauptstadt Magdeburg durch Gerichtsurteil zugunsten der Umlandgemeinden herabgesetzt. Danach hätte das Stimmengewicht von nur wenigen Gemeinden im Zweckverband ausgereicht, um die eigene Raumplanung in Magdeburg zu dominieren.

Herr Kleefeldt, Stadt Stendal, schlägt vor, die Meinung der Vertreter in der Verbandsversammlung vor der Sitzung zu erfragen und sie ggf. vorher abzuberaufen.

Frau Wilke, Stadt Naumburg, rät der Stadt Weißenfels, den Weisungsbeschluss zu fassen und dann gegen die Verfügung der Kommunalaufsicht vorzugehen.

Frau Wöbken schildert kurz die beabsichtigte Fusion zwischen TZV und AVZ Südharz. Mit der Weisungsfreiheit des Vertreters hätten die Mitgliedsgemeinden keine Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen der Verbandsversammlungen bzw. zukünftige Strukturen.

Herr Kleefeldt empfiehlt, die Vertreter in der Verbandsversammlung auf ihre Verpflichtung zum Schadensersatz hinzuweisen, wenn sie nachteilige Beschlüsse ohne Abstimmung mit der entsendenden Mitgliedsgemeinde treffen.

Frau Ost, Stadt Bernburg, regt an, dass der SGSA auf eine Änderung des Wassergesetzes hinwirken sollte. Die demnächst zu erwartende Novelle des Wassergesetzes biete sich für eine Änderung an. Die Teilnehmer befürworteten diesen Vorschlag.

**Zu TOP 5: Vergabegesetz für das Land Sachsen-Anhalt;
Erfahrungsaustausch**

Frau Bunge, Leiterin der Vergabestelle der Landeshauptstadt Magdeburg, führt in das Thema ein. Die Vergabestelle der Landeshauptstadt führt jährlich ca. 500 Vergaben, aus denen ca. 160 Vergabeverfahren resultieren, durch. Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen bedeute 2,5 zusätzliche Stellen für die Landeshauptstadt Magdeburg. Sie führt dann zu einzelnen Anforderungen des Gesetzentwurfes aus und lehnt diese als unpraktikabel bzw. nicht durchführbar ab. In der sich anschließenden Diskussion lehnen die Teilnehmer den Gesetzentwurf als kaum durchführbar ab. Sie halten die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zum Gesetzentwurf für gut gelungen. Der SGSA sollte weiter in diese Richtung argumentieren. Besonderes Augenmerk sollte auch weiterhin auf die Konnexitätsproblematik gelegt werden.

Die Teilnehmer äußern die Bitte, dass der SGSA zum Vergabegesetz ein Musterverfahren finanzieren sollte. Ein entsprechender Vorschlag sollte dem Präsidium unterbreitet werden.

**Zu TOP 6: Kommunalgesetzbuch für das Land Sachsen-Anhalt;
Vorschläge, Ideen, Inhalte**

Der Vorsitzende schlägt im Einvernehmen mit den Teilnehmern vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der SGSA soll eine schriftliche Stellungnahme von seinen Mitgliedern dazu abfordern.

Frau Wöbken regt an, die Sozialversicherungspflicht für ehrenamtliche Bürgermeister abzuschaffen und klar zu regeln, dass ehrenamtliche Bürgermeister nichts mehr zu verwalten haben.

**Zu TOP 7: E-Government-Gesetz des Bundes;
Erörterung möglicher Auswirkungen auf die Kommunalverwaltungen in
Sachsen-Anhalt**

Herr Schwindack, Stadt Jerichow, sieht ein Problem bei der dauerhaften Speicherfähigkeit elektronischer Medien.

Herr Marske befürchtet zu große Datenmengen. Er weist darauf hin, dass sich die Archivare des Landes noch nicht auf ein einheitliches technisches Speichersystem geeinigt haben. Solange diese Einigung ausstehe, werde er weiter mit Papier arbeiten.

In der anschließenden Diskussion einigen sich die Teilnehmer, dieses Thema auf 2020 zu vertagen.

Herr Marske wird in der nächsten Ausschusssitzung das elektronische Ratssystem und die elektronische Aktenführung der Landeshauptstadt Magdeburg vorstellen. Diese Themen sollen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt werden.

Frau Pohl, Stadt Schönebeck, bittet um eine Abfrage des SGSA, welche Mitglieder bereits Juris nutzen.

Zu TOP 8: Vertretung der Kommunen in Gerichtsverfahren durch Rechtsanwälte; Erfahrungsaustausch

Herr Schmidt, Abteilungsleiter Zivilrecht im Rechtsamt der Landeshauptstadt Magdeburg, berichtet über die Praxis der Stadt Magdeburg, externe Rechtsanwälte zu beauftragen. Im Regelfall würden externe Anwälte nur in Verfahren mit Anwaltszwang beauftragt oder wenn aufgrund schwieriger Rechtsfragen externer Sachverstand notwendig sei. Bei der Privatisierung der Wasserversorgung der Landeshauptstadt Magdeburg hat sich die Stadt z. B. extern beraten lassen. Er verweist dann darauf, dass von der Stadt beauftragte Anwälte in anderen Angelegenheiten nicht gegen die Stadt auftreten sollten. Weitere Kriterien für eine Beauftragung bestimmter Anwälte seien der Verzicht auf Vorschüsse und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Er weist darauf hin, dass das Rechtsamt keine Poststelle für die Fachämter sein sollte. Das Rechtsamt sollte so viel Vertrauen in externe Rechtsanwälte haben, dass diese auch direkt mit den Fachämtern kommunizieren dürften.

Herr Bürgermeister Otto, Stadt Zeitz, fragt, ob die Landeshauptstadt Kanzleien von Stadträten beauftragt.

Herr Schmidt und Herr Marske verweisen hier auf mögliche Interessenkonflikte und auf das Mitwirkungsverbot nach § 31 GO LSA. Der Stadtrat, der Rechtsanwalt sei, dürfe das Mandat persönlich nicht führen, aber ein anderer Anwalt aus der Kanzlei dürfe dies.

Frau Wöbken fragt, ob Teilnehmer spezialisierte Rechtsanwälte für Themen aus dem Finanzausgleich bzw. FAG benennen könnten. Der Gemeinde Südharz geht es z. B. um die Prüfung von Kreisumlagebescheiden.

Im Ergebnis einer Diskussion einigen sich die Teilnehmer darauf, dass der SGSA keine Liste mit Rechtsanwälten führen und auch keine Empfehlungen für bestimmte Rechtsanwälte aussprechen sollte. Die Kollegen könnten untereinander telefonieren bzw. sich austauschen.

Die Teilnehmer diskutieren dann, ob Gemeinden Mitarbeitern, die strafrechtlichen Vorwürfen mit Dienstbezug ausgesetzt werden, ein Anwalt gestellt werden sollte. Im Ergebnis sind sich die Teilnehmer einig, dass hier verschiedene Verfahrensweisen möglich sind. Die Gemeinden sollten jedoch überlegen, eine Spezial-Strafrechtsschutzversicherung abzuschließen.

Zu TOP 9: Verschiedenes

• *Informationen zum Projekt Feuerwehr 2020*

Herr Baier berichtet kurz über die vier Arbeitsgruppen:

1. Technik/Zentrale Beschaffung
2. Gemeindlicher Grundschutz und Einsatzbereitschaft 2020
3. Aus- und Fortbildung
4. Mitgliederentwicklung.

Er schildert dann die Aufgaben der Projekt- und Lenkungsgruppe, die Grundsätze festlegt und die Arbeit der Arbeitsgruppen koordiniert.

Herr Kleefeldt teilt mit, dass die Stadt Stendal eine Gefährdungsanalyse erstellt hat. Auf Wunsch der Teilnehmer wird diese Gefährdungsanalyse den Teilnehmern mit der Niederschrift übersandt.

Frau Wilke schildert dann die Probleme bei Qualifikation, Ausbildung und Einsatzbereitschaft der Feuerwehrkameraden. Um die Einsatzbereitschaft zu erhalten, wird Naumburg keine Ortswehren schließen.

Es folgt eine kontroverse Diskussion der Teilnehmer zum Feuerwehrführerschein.

- *Informationen zum Normenkontrollverfahren gegen den Landesentwicklungsplan*

Herr Eysel, Stadt Blankenburg, berichtet, dass die Stadt einen Normenkontrollantrag fristgerecht gestellt hat. Schwerpunkte des Verfahrens werden der Verlust der Funktion Mittelzentrum der Stadt Blankenburg und die Regelungen zu den zentralen Orten sein.

Herr Baier berichtet kurz, dass die Gemeinde Hohe Börde ebenfalls einen Normenkontrollantrag stellen wollte. In diesem Verfahren soll es schwerpunktmäßig um die Zentrale-Orte-Problematik sowie die Ausweisung eines Vorranggebietes für Hartgesteinsabbau gehen.

- *Informationen zum Musterverfahren Zinsen Städtebauförderung*

Frau Ost berichtet, dass das Landesverwaltungsamt auf die Musterklage bisher nur erwidert hat, dass die Forderungen des Landes nicht verjährt seien. Das Gericht habe die Klageerwidierungsfrist für das Landesverwaltungsamt bis zum 28. 3. 2012 verlängert und Termin zur mündlichen Verhandlung auf den 12. 6. 2012 bestimmt.

Herr Baier führt dann aus, dass der Landtag die Landesregierung aufgefordert hat, die Zinsen für die Jahre 1991 - 1995 zu erlassen. Eine Reaktion der Landesverwaltung ist dem SGSA bisher nicht bekannt.

Herr Bürgermeister Otto, Stadt Zeitz, fragt, wer für die Reinigung von Singkästen zuständig ist. Der Straßenbaulastträger nach § 9 StrG LSA oder die Gemeinde nach § 47 StrG LSA?

Die Teilnehmer weisen auf ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil und einen darauf basierenden Runderlass hin.

Herr Marske schlägt vor, dieses Thema in der nächsten Sitzung zu behandeln. Herr Bürgermeister Otto wird gebeten, dazu vorzutragen.

Frau Wöbken fragt, wie der SGSA zu der Aussage im Deubel-Gutachten stehe, dass die Gemeinden zu viel Personal vorhalten.

Herr Baier führt aus, dass die von Herrn Deubel mit anderen Ländern verglichenen Parameter nicht vergleichbar seien. Den Teilnehmern wird mit der Niederschrift eine kurze Stellungnahme des SGSA dazu übersandt.

Frau Wöbken regt dann eine Diskussion zu den zukünftigen Strukturen der Unterhaltungsverbände an.

Die Lösungsmöglichkeiten werden kurz erörtert. Herr Baier teilt mit, dass sich der SGSA für eine Änderung der gesetzlichen Regelungen einsetzen wird. Ziel sei die Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge stark zu vereinfachen bzw. die Gemeinden aus dem Erhebungsvorgang herauszuhalten.

Zu TOP 10: Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 10. 10. 2012, um 10:00 Uhr, im Rechtsamt der Landeshauptstadt Magdeburg statt.

Klaus Marske
Ausschussvorsitzender

Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Uwe Baier
Protokollführer

Anlagen:

Anwesenheitsliste

Vortrag von Herrn Bullerdiel

Gefährdungsanalyse

Stellungnahme des SGSA zum Deubel-Gutachten

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Anwesenheitsliste

der 38. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses des SGSA
am 28. März 2012, 10:00 Uhr, im Rechtsamt der Landeshauptstadt Magdeburg,
Julius-Bremer-Str. 10, 39104 Magdeburg

Name	Institution	Unterschrift
Brauns, Mario	Könnern	<i>[Signature]</i>
Dammhayn, Stefan	Bad Schmiedeberg	<i>[Signature]</i>
Dr. Wiegand, Bernd	Halle (Saale)	<i>[Signature]</i>
Friedrich, Volker	Wernigerode	
Kleefeldt, Axel	Stendal	<i>[Signature]</i>
Marske, Klaus	Magdeburg	<i>[Signature]</i>
Nemson, Thomas	Merseburg	<i>[Signature]</i>
Ost, Christine	Bernburg (Saale)	<i>[Signature]</i>
Otto, Peter	Weißenfels	<i>[Signature]</i>
Scheller, Wolfgang	Quedlinburg	<i>[Signature]</i>
Schwindack, Peter	Jerichow	<i>[Signature]</i>
Wilke, Kirsten	Naumburg (Saale)	<i>[Signature]</i>
Wöbken, Anja	Südharz	<i>[Signature]</i>
Bullerdiek, Thorsten	NSGB	<i>[Signature]</i>
Reimers, Hans-Werner	KUBUS GmbH	<i>[Signature]</i>
Baier, Uwe	SGSA	<i>[Signature]</i>
<i>otto, Heide</i>	<i>Zeitz</i>	<i>[Signature]</i>
<i>Pöhl, Gabi</i>	<i>Schönebeck</i>	<i>[Signature]</i>
<i>Bielor, Gerhard</i>	<i>Halberstadt</i>	<i>[Signature]</i>
<i>Bunge, Angela</i>	<i>LHMD, zentrale Vorgeschaltete</i>	<i>[Signature]</i>
<i>Eysel, Philipp</i>	<i>Stadt Blankenburg (Harz)</i>	<i>[Signature]</i>